

**Bekanntmachung
über die Auslegung
des Entwurfs der Haushaltssatzung
der Gemeinde Roetgen
für das Haushaltsjahr 2021**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Roetgen für das Haushaltsjahr 2021 liegt (einschließlich der Anlagen) gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

- in der Zeit vom 25.01.2021 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens im Rat der Gemeinde, also voraussichtlich bis zum 02.03.2021
- montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 17.30 Uhr
- im Rathaus der Gemeinde Roetgen, Hauptstraße 55, Zimmer 11,

öffentlich aus.

Da die Öffnungszeiten des Rathauses aufgrund der Covid-19-Pandemie derzeit eingeschränkt sind, wird um Terminabsprache unter der Rufnummer 02471/18-0 bzw. der E-Mail-Adresse manfred.wagemann@roetgen.de gebeten.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen können bis zum 10.02.2021 entweder schriftlich eingereicht oder bei der Gemeindeverwaltung, Kämmerei, Zimmer 11 des Rathauses, zur Niederschrift erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Roetgen, den 18. Januar 2021

Gemeinde Roetgen
Der Bürgermeister

gez.
Klauss